Stadtvertretung Warin

Drucksachen-Nr.:	SVW/2024/054

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Bauausschuss Warin	18.11.2024	öffentlich	8.	0	5	1
Stadtvertretung Warin	12.12.2024	öffentlich	6.4.			

Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen und Ferienwohnen am Neuklosterweg“
Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre

Sachverhalt:
Die Stadtvertretung der Stadt Warin hat am 27.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen und Ferienwohnen am Neuklosterweg“ beschlossen. Zur Sicherung der für die städtebauliche Entwicklung der Stadt bedeutsamen Planung soll zudem die Aufstellung einer Satzung über eine Veränderungssperre für den deckungsgleichen Geltungsbereich beschlossen werden. Ziel der Veränderungssperre ist es, bauliche Nutzungen, die der geordneten städtebaulichen Entwicklung entgegenstehen, zu verhindern.

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 des BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorschlag Finanzierung/Teilhaushalt:

Beschluss:
1. Die Stadtvertretung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB zur Sicherung der Planung. Das Planungsziel besteht darin, eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 zu sichern.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Björn Griese
Bürgermeister